

**Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG**



**gültig ab 1. Januar 2020**

**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	1,28	4,19	97,40	0,35
Umspannung MS/NS	1,91	5,02	127,45	0,00
Niederspannung	0,28	5,83	94,60	2,06

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat		Arbeitspreis ct / kWh	
	Mittelspannung	16,23	0,35	
Umspannung MS/NS	21,24	0,00		
Niederspannung	15,77	2,06		

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
Mittelspannung	176,28
Umspannung MS/NS	236,09
Niederspannung	236,09
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€/ Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch den angewandten Korrekturfaktor kann bei der Elektrizitätsgenossenschaft

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von $\cos \phi < 0,9$ induktiv	1,00

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	5,51	12,00
	2,76	12,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
Eintarifzähler	8,69
Zweitarifzähler	25,91

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: <a href="http://www.bdew.de">www.bdew.de</a> veröffentlicht.
---	---

**Weitere Entgelte**

<b>Konzessionsabgabe</b> KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	ct / kWh 0,61	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
<b>KWKG-Umlage 2019</b> alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,280	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
<b>§ 19-Umlage 2019</b> Letztverbrauchergruppe A', B', C'	ct / kWh 0,305	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV <= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>Offshore-Umlage 2019</b> alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,416	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
<b>Umlage für abschaltbare Lasten</b> alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,005	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Es wird darauf hingewiesen, dass

wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher